

Vogtländischer Anzeiger.

2. Stück.

Freitags den 11. Januar 1805.

Das gelbe Fieber *).

Sich vor dem gelben Fieber zu fürchten, ist natürlich, denn es droht uns zu rauben, was wir am liebsten haben, das Leben; aber sich wegen des gelben Fiebers ängstigen — ist nicht bloß unnütz, sondern es kann sogar schäd-

*) Da die Besorgniß einer weitem Ausdehnung, des gelben Fiebers (vielleicht nicht ganz ungegründet) immer größer und allgemeiner wird; so fahren wir fort von Zeit zu Zeit über den Fortgang dieser Seuche, und über die gegen deren Verbreitung getroffenen Maaßregeln, so wie von den verschiedenen Meinungen über die von demselben in unsern nördlichen Gegenden zu besorgenden Gefahr Bericht zu erstatten. Vorsicht ist allerdings anzuwenden; denn man will bemerkt haben, daß diese Krankheit gerade einen noch üblern Charakter annimmt, so wie sie sich über die Wendekreise heraus verbreitet. Bei dem starken Handelsverkehr, der zwischen den angesteckten Gegenden und unserm Vaterlande statt findet, wäre daher eine Verbreitung des Uebels bis zu uns gar nichts unmögliches, und in dieser Hinsicht ist eine Fränkische Kreisverordnung über die Maaßregeln, welche vorläufig gegen die ansteckende Seuche in Spanien und Italien zu nehmen sind, sehr preiswürdig, deren Mittheilung jedoch für dieses Blatt zu weitläufig wäre. Man behauptet, daß auch von Seiten der Sächsischen Regierung etwas ähnliches geschehen sey; allein hier ist bis jetzt noch nichts davon bekannt worden.

lich werden. Die Furcht hat wenigstens noch das Gute, daß sie uns zu Vorsichtsmaaßregeln antreibt, doch auch zu diesem Zweck bedürfen wir ihrer hier nicht, da viele Regierungen alles mögliche thun um die Gefahr von unsern Grenzen abzuhalten. Da nun auch die dem Uebel näherliegenden Staaten nicht weniger Vorsorge dagegen beweisen, so wird es schwerlich bis zu uns gelangen können. Im Salzburgischen ist nicht nur gegen Italien hin das Land gesperrt, sondern an der Grenze hin sind auch schon, auf den möglichen Fall, daß die Krankheit hereingeschleppt würde, einzeln gelegene sogenannte Pestlazarette errichtet, Pestärzte verordnet, den Magisträten ist anbefohlen, alle Erkrankende sogleich anmelden und untersuchen zu lassen, die Apotheker sind angewiesen sich mit den Gegenmitteln (Säuren und Salzen) in Quantität zu versorgen, und wer aus einem Orte, wo die Krankheit herrscht, sich einschleicht, ist mit dem Tode bedrohet. Zu Ende der deshalb erlassenen Verfügung heist es: die Einbringung der Krankheit wird entweder die Natur oder der Staat mit dem Tode bestrafen! Oesterreichischer Seits ist man in Vorsichtsmaaßregeln nicht weniger behutsam und gegen die Verwahrlosung derselben nicht weniger strenge. Vollends in Franken, also gleichsam an der dritten Barriere zwischen Italien und unsern Staaten, ist von der Kreisversammlung eine Verordnung dagegen erlassen, in welcher die Vorsicht bis zur äußersten Strenge

ge